(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 510 225 B1**

(12) # EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag der Patentschrift: **05.07.95**

(51) Int. Cl.[6]: **E04F 13/04**, E04F 13/08, D21H 27/20

(21) Anmeldenummer: **91106563.9**

(22) Anmeldetag: **24.04.91**

(54) **Dekorationsverfahren und -mittel.**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.10.92 Patentblatt 92/44

(45) Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
05.07.95 Patentblatt 95/27

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(56) Entgegenhaltungen:
DE-A- 2 744 673
FR-A- 2 133 151
FR-A- 2 251 687

(73) Patentinhaber: **Scholz, Werner**
Gossebacher Weg 16
D-35260 Stadtallendorf (DE)

(72) Erfinder: **Scholz, Werner**
Gossebacher Weg 16
D-35260 Stadtallendorf (DE)

(74) Vertreter: **Olbricht, Karl Heinrich, Dipl.-Phys.**
Patentanwalt Karl Olbricht,
Postfach 11 43
D-35095 Weimar (DE)

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 510 225 B1

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1 und auf die Verwendung dafür benötigter Mittel.

Die Innen- und Außenflächen von Gebäuden werden auf die verschiedenste Weise behandelt. Üblich ist z.B. das Verputzen mit einem Reibe-, Dekor-, Roll- oder Strukturputz. Für die Raumgestaltung verwendet man vielfach Tapeten, die aus Papier, Gewebe, Jute u.dgl. bestehen und textile oder textilähnliche Beschichtungen tragen können, auch aus strukturierten Kunststoffen.

Gemeinsam ist allen diesen Belägen oder Beschichtungen, daß sie mit dem Untergrund fest verbunden sind. Die Veränderung ist nützlich und erwünscht, solange der Belag brauchbar bzw. genehm ist; soll bzw. muß er aber gewechselt werden, so kann die Haftung auf dem Untergrund sehr stören. Ein mechanisches Abtragen etwa durch Schaben, Kratzen oder Schleifen ist manchmal unvollkommen, so daß Reste zurückbleiben. Häufig läßt sich eine Beschädigung des Untergrundes nicht vermeiden. Das Entfernen erfordert nicht nur größere Kräfte, sondern beding nicht selten auch eine starke Staubentwicklung. Die notwendigen Arbeiten sind aufwendig und keineswegs umweltfreundlich.

Das Auftragen eines Löse- oder Abbeizmittels auf die Beschichtung verlangt häufig noch mechanisches Nacharbeiten. Unangenehm oder sogar gesundheitsschädlich sind Dünste bzw. Dämpfe, die während des Arbeitens eingeatmet werden. Nachteilig ist auch, daß die benutzen Mittel oft nicht bis zum Untergrund vordringen, außer beim Einsatz extrem großer Mengen und nach langer Einwirkung. Das gilt vor allem für verhärtete Strukturen, unlösliche Beschichtungen und Einbettungen unlöslicher Materialien wie Glasgewebe. Neben hohen Kosten können besondere Entsorgungsprobleme entstehen.

Soweit die vorhandene Beschichtung es erlaubt, kann man sie zwar überspachteln oder verkleiden, doch wird die Beseitigung damit lediglich aufgeschoben und später gewöhnlich nicht nur noch schwieriger, sondern erheblich teurer. Das schlägt besonders zu Buche, wenn aufgrund neuerer Erkenntnisse ein ursprünglich als harmlos angesehener Belag wegen seiner Schädlichkeit entfernt werden muß.

Eine aus einem Komplex bestehende Wandverkleidung ist in FR-A-2 133 151 beschrieben. Er wird von zwei Papierbogen gebildet, die untereinander durch eine Polyethylenfolie verbunden sind, wobei der eine aus leicht zu klebendem trägem Papier mit geringem mechanischen Widerstand besteht und der andere von besserer Qualität ist und verziert wird, um die sichtbare Außenseite der Wandverkleidung zu bilden. Hergestellt wird der Komplex in mehreren Verfahrensschritten (Extrudieren, Kalandrieren), wobei das Polyethylen eine Art Klebemittel darstellt, das sich zwischen den beiden Papierbogen befindet und demzufolge einer wasser- und luftundurchlässige Sperrschicht bildet. Der zur Anbringung der Wandverkleidung zu verwendente Kleister ist daher nur bedingt einsetzbar, denn beim Trocknen strebt der unter dem Polyethylen-Träger befindliche Wasserdampf in die Nahtbereiche und behindert dort ein Haften der Wandverkleidung auf dem Untergrund. Ein Nachkleben sämtlicher Kanten ist unumgänglich und zumeist sehr zeitaufwendig. Da die Polyethylenschicht zudem eine Dampfsperre bildet, kann die in der Raumluft enthaltene Luftfeuchtigkeit nicht mehr in die Wände diffundieren. Es kommt häufig zu Schimmelbildung und die Wandverkleidung löst sich ab. Das Wohnklima wird erheblich beeinträchtigt. Probleme ergeben sich ferner bei der Entsorgung der von einer Wand abgelösten Wandverkleidung, denn das mit einer Polyethylenschicht verbundene Papier kann nicht ohne weiteres umweltgerecht recycelt oder beseitigt werden. Eine Anwendung der Wandverkleidung im Außenbereich ist aus den genannten Gründen ebenfalls nicht möglich.

Es besteht mithin ein Bedürfnis nach Abhilfe. Aufgabe der Erfindung ist es insbesondere, mit geringstem Aufwand Möglichkeiten zum Aufbringen flacher Dekorationen derart zu schaffen, daß sie auf einfacher Weise abgenommen und entsorgt werden können. Auch schwere Beschichtungen bzw. Beläge sollen zuverlässig befestigbar, aber im Bedarfsfalle dennoch umweltfreundlich abnehmbar sein, namentlich ohne Gesundheitsgefährdung. Ferner bezweckt die Erfindung die Wiederverwendbarkeit zumindest eines Teils der neuartigen Beschichtung und die Weiterverwendbarkeit des gegebenen Untergrundes.

Hauptmerkmale der Erfindung sind im kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 angegeben. Ausgestaltungen sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 10.

Bei einem Verfahren zum Beschichten flächiger Untergründe, insbesondere zum Aufbringen von Dekorationen auf Innen- oder Außenflächen von Gebäuden, wobei mittels einer Haftschicht auf einem Untergrund ein flächiger dünner Träger angebracht wird, der ein gewünschtes Muster bzw. Färbungen aufweisen oder erhalten kann, sieht die Erfindung vor, daß man als Träger ein poröses, imprägniertes, wasserfestes Langfaser-Papier verwendet, wobei weder die wandseitige noch die äußere Klebeschicht bis in die Mittelzone der Papierstärke eindringt, die somit von Klebemitteln freibleibt, und wobei das Papier in seiner Tiefenabmessung eine Zone aufweist, deren Materialfestig-

keit kleiner ist als die Haftfestigkeit auf dem Untergrund. Die beispielsweise mittig im Trägermaterial vorhandene Mittelzone ist integraler Bestandteil des Trägers, aber auch geeignet, sich später von der am Untergrund haftenden Grundschicht trennen zu lassen. Der abgezogene Außenteil kann verworfen oder sogar - zumindest teilweise - wiederverwendet werden, was z.B. bei der Verlegung von Kabeln, Rohrleitungen u.dgl. sehr vorteilhaft sein kann. An der Wand bzw. Decke bleibt lediglich eine dünne, durch den Kleber gehaltene Grundschicht zurück, die mit einem neuen Belag versehen werden kann. Durch die gut luftdurchlässige, aus natürlichem Material bestehende Trägerschicht können Klebstoffe schnell und gut trocknen, so daß selbst in den Nahtbereichen eine optimale Verbindung geschaffen wird. Neben schwach gebundenen Klebern sind auch mineralische Kleber mit sehr hohem Wasseranteil einsetzbar, was für ein späteres Entfernen der nach dem Spaltvorgang auf dem Untergrund verbliebenen Restschichten ohne chemische Hilfsmittel von großem Vorteil ist. Durch die Imprägnierung ist das Auftragen von langsam trocknenden, feuchten Belägen ebenso problemlos möglich, wie die Verwendung des Trägers in Feuchträumen und in Außenbereichen; einer Schimmelbildung wird wirksam vorgebeugt.

Weitere Vorteile beruhen darauf, daß ein Vorbehandeln des Untergrundes nicht mehr erforderlich ist, da die Untergrundbeschaffenheit sehr rauh sein kann. Alte Reibeputze, Löcher oder Risse beispielsweise können mit hochfüllendem Spachtelklebern direkt überarbeitet werden. Auf diese Weise wird in nur einem Arbeitsgang ein spaltbarer, ebener Untergrund geschaffen. Selbst größere Risse werden dauerhaft sicher überbrückt.

In den Ansprüchen 2 bis 5 sind wesentliche Bemessungen und Vorzugsbereiche für die maßgeblichen Papier-Parameter angegeben. Zur Durchführung des Verfahrens verwendet man laut Anspruch 2 Papier mit einer Stärke im Bereich von 0,30 bis 3,00 mm, vorzugsweise von 0,50 bis 0,80 mm. Solche Papierstärken haben sich im praktischen Einsatz bewährt. Vorzugsweise setzt man gemäß Anspruch 3 Papier mit einem Flächengewicht nicht unter 130 g/m^2 ein, da spezifisch leichteres Papier eine insgesamt zu geringe Festigkeit aufweist.

Nach Anspruch 4 benutzt man Papier aus gebleichten Cullulosefasern, deren Länge im Bereich von 1 bis 10 mm, vorzugsweise 2 bis 5 mm, und deren Faserstärke im Bereich von 5 bis 100 µm liegt mit solchem Papier wurden besonders gute Testergebnisse erzielt.

Günstig ist die in Anspruch 5 angegebene Verwendung von Papier mit einer Kapillarweite im Bereich von 50 bis 150 µm, damit eine hinreichende Porosität für eine Imprägnierung und für die Verbindung mit einer inneren und/oder äußeren Kleberschicht gegeben ist. Geeignet ist insbesondere wasserfest gebundenes Filterpapier oder Filtervlies.

Laut Anspruch 6 kann man mit Acrylatharz und/oder einem Fungizid imprägniertes Papier verwenden, um optimale Eigenschaften hinsichtlich der Haltbarkeit zu erzielen.

Gemäß Anspruch 7 kann die Haftschicht von einem hochviskosen, feuchtikeitsunempfindlichen Kleber gebildet werden, um die Dauerhaftigkeit der Verbindung zu sichern. Speziell kann man laut Anspruch 8 als Kleber einen pastösen, rollfähigen Dispersionskleber verwenden, der z.B.. aus Polyvinylacetat oder Acrylat besteht. Ein solcher Kleber läßt sich mit dem üblichen Methoden und Hilfsmitteln bequem auftragen und gewährleistet die Befestigung des Trägers am Untergrund. Ist diese Befestigung zuverlässig abgelüftet bzw. ausgehärtet, so kann gemäß Anspruch 9 der am Untergrund haftende Träger außen beschichtet werden, z.B. mit einem Anstrich, Putz oder sonstigen Belag, der auf einer Grundierung angebracht wird bzw. von einer mit dem Träger verbundenen äußeren Kleberschicht spannungsfrei gehalten wird.

Nach Anspruch 10 kann der Träger zugleich ein Dämm- oder Isoliermaterial sein, so daß die aufgebrachte Dekoration einer Wärme- oder Schallübertragung in erwünschter Weise entgegenwirkt. Durch geeignete Materialwahl und Bemessung hat man es in der Hand, die gewünschten Isolier-Eigenschaften herzustellen.

Im folgenden wird die Erfindung mit Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnung erläutert. Darin zeigen:

- Fig. 1 eine schematisierte, vergrößerte Schnittansicht durch eine erfindungsgemäße Beschichtung und
- Fig. 2 eine ebensolche Schnittansicht nach Auftrennung in einem Mittelbereich.

In der Zeichnung ist ein - möglichst ebener - Untergrund, z.B. eine Raumwand oder eine Zimmerdecke, allgemein mit 10 bezeichnet. Auf sie wird mit einem pastosen, rollfähigen Dispersionskleber eine Haftschicht 12 aufgebracht, die ein langfaseriges, bevorzugt imprägniertes Papier 16 als Träger hält. In die Unter- bzw. Innenseite 14 des Papiers 16 kann der Kleber teilweise eindringen, wie das angedeutet ist. Die Papierstärke im Bereich von 0,30 bis 3,00 mm und das spezifische Flächengewicht von wenigstens 130 g/m^2 sind so bemessen, daß in der Tiefenabmessung des Trägers 16 ein kleberfreier Bereich vorhanden ist.

An der Ober- bzw. Außenseite 18 des Trägers 16 läßt sich eine Grundierung oder Kleberschicht 20 anbringen, um einen Putz bzw. Aufbau 22 zu befestigen. Auch hierbei ist die Paarung von Papier 16 und Kleber 20 so gewählt und bemessen, daß der Kleber wohl in die Papierporen eindringt, nicht

aber bis zu dem inneren Bereich der Papierstärke.

Der beschriebene Aufbau hat die Wirkung, daß der Träger 16 zu beliebiger Zeit gespalten werden kann, um die Beschichtung 22 samt Kleberschicht 20 und Papier-Oberseite 18 zu entfernen. Fig. 2 zeigt den gespaltenen Zustand. Man erkennt, daß die Papier-Unterseite 14 samt Haftschicht 12 auf dem Untergrund 10 zurückbleibt. Diese Grundschicht kann mit einem neuen Belag versehen werden, soferne es nicht notwendig oder erwünscht ist, etwa nach Ausführung bestimmter Montagearbeiten den ursprünglichen Belag wieder anzubringen. Die Neubeschichtung kann in herkömmlicher Klebetechnik erfolgen.

Das erfindungsgemäße Verfahren ermöglicht eine Vielzahl von Variationen. In der Praxis geht man so vor, daß der Untergrund 10 fachgerecht so vorbereitet wird, als sollte direkt hierauf verklebt oder geputzt werden. Man bessert also eventuelle Unebenheiten aus und grundiert die gesamte Fläche, um eine gleichmäßige Saugfähigkeit zu erhalten.

Auf den so vorbereiteten Untergrund 10 wird die Haftschicht 12 aufgetragen. Zweckmäßig benutzt man einen Dispersionskleber z.B. aus Polyvinylacetat oder Acrylat, der unverdünnt und gleichmäßig aufgerollt wird. Kleber mit hoher Viskosität im Bereich von 2 bis 10 Pa•s eignen sich besonders gut. Wichtig ist die Unempfindlichkeit des Klebers gegen Feuchteeinwirkungen, um optimale Klebekraft sicherzustellen und eine Schimmelbildung zu verhindern. Benutzt man wasserarme, schnelltrocknende Kleber mit hoher Anfangshaftung, so kann das Papier 16 mit der Unterseite 14 direkt in das nasse Kleberbett eingedrückt werden. Eine Verarbeitung bei Raumtemperaturen von wenigstens 16 °C läßt sich problemlos durchführen, obgleich solch niedrige Temperaturen wenig günstig sind. Es treten weder Blasen noch eine Schwindung auf, erst recht nicht bei höheren Raumtemperaturen, welche die Trocknung stark begünstigen.

Bevorzugt benutzt man ein Papier aus gebleichten Cellulosefasern mit einer Faserlänge von 2 bis 5 mm und einer Faserstärke von 10 bis 50 µm. Die Papierstärke sollte mindestens 0,20 mm betragen, damit eine genügende Festigkeit sichergestellt ist. Andererseits wird eine Porenweite von 50 bis 150 µm bevorzugt, um eine dauerhafte Verbindung mit den Klebeschichten 12, 20 zu ermöglichen. Hervorragend eignet sich wasserfest gebundenes Filterpapier oder Filtervlies. In einer Anstrichfarbe sorgt die Teilchengröße eines Füllstoffs, z.B. Quarz, von wenigstens 100 µm dafür, daß der Anstrich an der Oberfläche 18 des Papiers 16 gut haftet, aber nicht bis in die erwähnte Mittelzone eindringt.

Sehr vorteilhaft ist ein Acrylatharz-Bindemittel, wie es auch in den zum nachfolgenden Anstrich verwendeten Farben vielfach enthalten ist. Sowohl bei der Haftung als auch der übrigen Eigenschaften ergibt sich dadurch eine besonders gute Verbindung mit der Grundierung bzw. Kleberschicht 20, die nach genügendem Ablüften bzw. Aushärten der Haftschicht 12 auf das Papier 16 aufgetragen werden kann. Ist dieser Auftrag 20 extrem wasserarm, so ergibt sich eine genügend hohe Klebkraft, um auch sehr schwere Beläge wie Putz, Fliesen o.dgl. zuverlässig zu tragen. Eine Imprägnierung des Trägers 16 mit Acrylatharz vermittelt die notwendige Wasserfestigkeit, die den Zusammenhalt des Papiers 16 auch dann gewährleistet, wenn es aufgrund einer stärkeren Putzschicht 22 längere Zeit der Feuchtigkeit ausgesetzt ist.

Das Papier 16 kann mit einem Fungizid schimmelhemmend ausgerüstet werden. Für besondere Fälle ist es auch möglich, das Material flammhemmend auszurüsten. Die Dampfdiffusion wird durch solche Zusätze nicht beeinträchtigt.

Man erkennt, daß zum Beschichten flächiger Untergründe, z.B. der Innen- oder Außenflächen von Gebäuden, auf einem möglichst ebenen Untergrund 10 eine Haftschicht 12 aufgebracht wird, die erfindungsgemäß einen flächigen Träger 16 haltert, nämlich ein dünnes Flachmaterial, das in seiner Tiefenabmessung eine Zone aufweist, deren Materialfestigkeit kleiner ist als die Haftfestigkeit auf dem Untergrund. Bevorzugt verwendet man ein poröses, imprägniertes Langfaser-Papier mit einer Stärke im Bereich von 0,30 bis 3,00 mm, insbesondere 0,50 bis 0,80 mm, und mit einem Flächengewicht nicht unter 130 g/m^2, namentlich aus gebleichten Cellulosefasern mit einer Länge von 2 bis 5 mm und einer Faserstärke von 10 bis 50 µm. Eine Kapillarweite im Bereich von 50 bis 150 µm ist günstig, auch zum Imprägnieren mit Acrylatharz und/oder einem Fungizid. Als Haftschicht dient ein hochviskoser, feuchtigkeitsunempfindlicher Kleber, z.B. ein pastoser, rollfähiger Dispersionskleber aus Polyvinylacetat oder Acrylat. Der am Untergrund haftende Träger 16 kann zugleich ein Dämm- oder Isoliermaterial sein und außen z.B. mit einem Anstrich oder Putz 22 beschichtet werden.

Legende P 600

10	Untergrund
12	Haftschicht
14	Unter-/Innenseite
16	Träger / Papier
18	Ober- / Außenseite
20	Grundierung / Kleberschicht
22	Putz (-Aufbau)

Patentansprüche

1. Verfahren zum Beschichten flächiger Untergründe, insbesondere zum Aufbringen von Dekorationen auf Innen- oder Außenflächen von Gebäuden, wobei mittels einer Haftschicht (12) auf einem Untergrund (10) ein flächiger dünner Träger (16) angebracht wird, der ein gewünschtes Muster bzw. Färbungen aufweisen oder erhalten kann, dadurch **gekennzeichnet**, daß man als Träger (16) ein poröses, imprägniertes, wasserfestes Langfaser-Papier verwendet, wobei weder die wandseitige noch die äußere Klebeschicht bis in die Mittelzone der Papierstärke eindringt, die somit von Klebmitteln frei bleibt, wobei das Papier (16) in seiner Tiefenabmessung eine Zone aufweist, deren Materialfestigkeit kleiner ist als die Haftfestigkeit auf dem Untergrund (10)

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß man Papier mit einer Stärke im Bereich von 0,30 bis 3,00 mm, vorzugsweise von 0,50 bis 0,80 mm verwendet.

3. Verfahren nach Anspruch 2 oder 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß man Papier mit einem Flächengewicht nicht unter 130 g/m^2 verwendet.

4. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß man Papier aus gebleichten Cellulosefasern verwendet, deren Länge im Bereich von 1 bis 10 mm, vorzugsweise 2 bis 5 mm, und deren Faserstärke im Bereich von 5 bis 100 µm, vorzugsweise 10 bis 50 µm liegt.

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß man Papier mit einer Kapillarweite im Bereich von 50 bis 150 µm verwendet.

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß man mit Acrylatharz und/oder einem Fungizid imprägniertes Papier verwendet.

7. Verfahren nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Haftschicht von einem hochviskosen, feuchtigkeitsunempfindlichen Kleber gebildet wird.

8. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß als Kleber ein pastoser, rollfähiger Dispersionskleber z.B. aus Polyvinylacetat oder Acrylat verwendet wird.

9. Verfahren nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch **gekennzeichnet**, daß der am Untergrund haftende Träger außen beschichtet wird, z.B. mit einem Anstrich oder Putz.

10. Verfahren nach wenigstens einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Träger zugleich ein Dämm- oder Isoliermaterial ist.

Claims

1. A method of coating two-dimensional substrates, in particular for applying decorations onto inner or outer surfaces of buildings, wherein a two-dimensional thin carrier (16) which may comprise or obtain a desired pattern or colorations is applied to a substrate (10) by means of an adhesive layer (12), **characterized** in that a porous, impregnated, waterproof long-fiber paper is used as said carrier (16), wherein neither the adhesive layer at the wall side nor the outer adhesive layer penetrates down into the center zone of the paper thickness, which thus remains free of adhesives, and said paper (16) in its depth comprises a zone whose material strength is smaller than the adhesive strength on said substrate (10).

2. The method according to claim 1, **characterized** in that paper with a thickness ranging from 0.30 to 3.00 mm, preferably from 0.50 to 0.80 mm, is used.

3. The method according to claim 2 or 3, **characterized** in that paper is used with a basis weight of not less than 130 g/m^2.

4. The method according to any one of claims 2 to 3, **characterized** in that paper is used consisting of bleached cellulose fibers whose length is in the range of from 1 to 10 mm, preferably 2 to 5 mm, and whose fiber thickness is in the range of from 5 to 100 µm, preferably 10 to 50 µm.

5. The method according to any one of claims 2 to 4, **characterized** in that paper is used with a capillary width in the range of from 50 to 150 µm.

6. The method according to any one of claims 2 to 5, **characterized** in that use is made of a paper

impregnated with acrylate resin and/or a fungicide.

7. The method according to at least one of claims 1 to 6,
characterized in that said adhesive layer is formed by a very viscous, moisture-insensitive adhesive.

8. The method according to claim 9,
characterized in that a paste-like, rollable dispersion bond, for instance of polyvinyl acetate or acrylate, is used as said adhesive.

9. The method according to at least one of claims 1 to 8,
characterized in that said carrier adhering to said substrate is coated externally, for instance, with a paint or plaster.

10. The method according to at least one of claims 1 to 9,
characterized in that said carrier is an insulating material at the same time.

Revendications

1. Procédé pour recouvrir des parois planes, en particulier pour poser des décorations de surfaces intérieures et extérieures de bâtiments, un support (16) plan et fin pouvant avoir ou recevoir un motif ou des couleurs voulues étant appliqué au moyen d'une couche adhérente (12) sur une paroi (10), CARACTERISE EN CE QUE l'on utilise comme support (16) un papier poreux, imprégné et hydrofuge à longues fibres, ni la couche de colle du côté du mur ni celle du côté extérieur ne pouvant pénétrer jusque dans la zone médiane de l'épaisseur du papier qui ainsi reste libre de tout produit collant, et le papier (16) possédant dans sa cote de profondeur une zone dont la résistance du matériau est plus petite que la résistance de l'adhérence sur la paroi (10).

2. Procédé selon la revendication 1, CARACTERISE EN CE QUE l'on utilise un papier avec une épaisseur allant de 0,30 à 3,00 mm, de préférence de 0,50 à 0,80 mm.

3. Procédé selon la revendication 2 ou 3, CARACTERISE EN CE QUE l'on utilise un papier d'un grammage d'au moins 130 g/m^2.

4. Procédé selon l'une des revendications 2 ou 3, CARACTERISE EN CE QUE l'on utilise un papier de fibres de cellulose blanchies, dont la longueur va de 1 à 10 mm, de préférence de 2 à 5 mm, et dont l'épaisseur va de 5 à 100 µm, de préférence de 10 à 50 µm.

5. Procédé selon l'une des revendications 2 à 4, CARACTERISE EN CE QUE l'on utilise un papier avec un diamètre capillaire de 50 à 150 µm.

6. Procédé selon l'une des revendication 2 à 5, CARACTERISE EN CE QUE l'on utilise un papier imprégné d'une résine acrylique et/ou d'un fongicide.

7. Procédé selon au moins une des revendications 1 à 6, CARACTERISE EN CE QUE la couche d'adhérence est formée d'une colle hautement visqueuse et insensible à l'humidité.

8. Procédé selon la revendication 9, CARACTERISE EN CE QUE l'on utilise comme colle une colle de dispersion pâteuse et applicable au rouleau, à base de polyvinylacétate ou d'acrylate par exemple.

9. Procédé selon au moins l'une des revendications 1 à 8, CARACTERISE EN CE QUE le support adhérant à la paroi est recouvert sur le côté extérieur d'une couche de peinture ou d'un enduit par exemple.

10. Procédé selon au moins l'une des revendications 1 à 9, CARACTERISE EN CE QUE le support est en même temps un matériau d'isolation.

Fig. 2

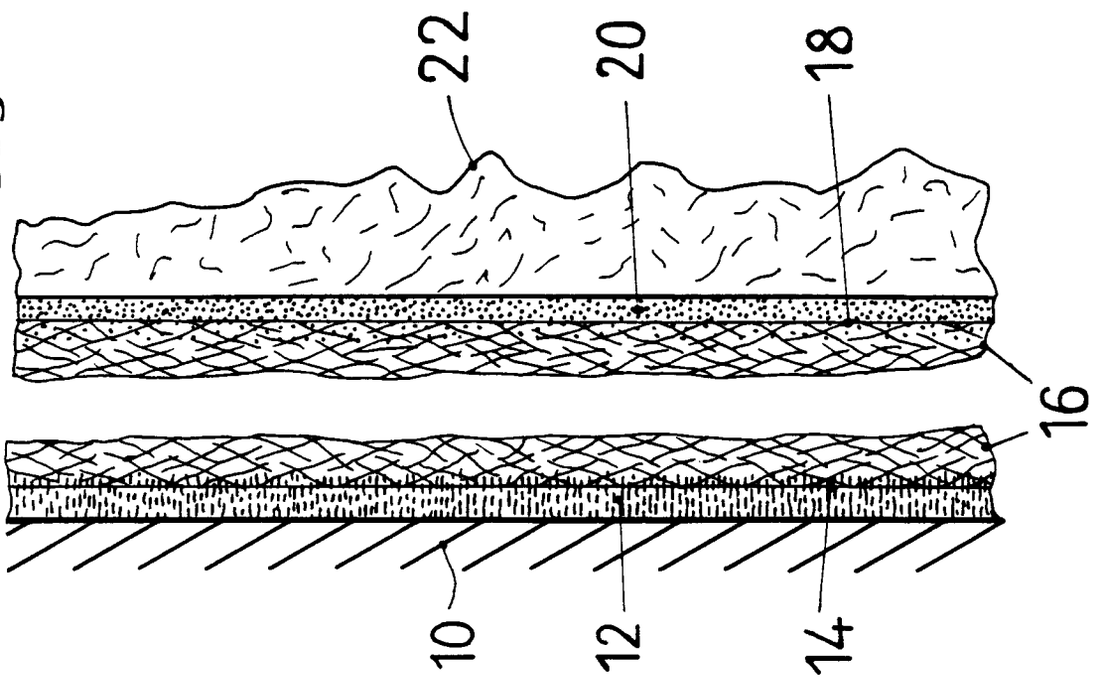


Fig. 1

